

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0495/11	Datum 24.11.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.01.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.02.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.03.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-3.1 "Rothenseer Straße / Marschweg"

Beschlussvorschlag:

Die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend dem in der Anlage enthaltenen Antrag, die Flurstücke 129 bis 132 (Flur 275) zwischen der Rothenseer Straße und dem Marschweg betreffend, wird abgelehnt. Der Antragsteller beabsichtigt die Entwicklung der Fläche als Einfamilienhausgebiet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------------------	---------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
------------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.04.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Gelände erstreckt sich zwischen der Rothenseer Straße und dem Marschweg, ca. 50 m südlich der Rothenseer Straße 79 (Städtisches Tierheim). Die Flurstücke sind Teil des Kleingartenvereins „Freundschaft“ e. V. und stellen somit eine Außenbereichslage dar.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Grünfläche (Dauerkleingärten) dargestellt. Außerdem gehören die Flurstücke zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan K-01, dessen Ziel die planungsrechtliche Festsetzung der Kleingartennutzung ist. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthält ebenfalls die Aussage, dass der Standort perspektivisch keine Umnutzung erfahren soll.

Aufgrund der dargestellten Situation (keine Entwicklung aus dem F-Plan, keine absehbare Änderung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung) soll der Antrag abgelehnt werden.

Anlagen:

DS0495/11 Anlage 1 Übersichtsplan

DS0495/11 Anlage 2 Antrag des Vorhabenträgers